

Inhalt:

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Interview mit Riza Baran, Seite 1

Debatte zum Integrationsgesetz, Seite 2

Zum Fall Oury Jalloh: Die Gesellschaft in Zelle fünf, Seite 3

Unworte aus zwei Dekaden, Seite 5

Newsletter des Migrationsrats Berlin-Brandenburg

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt: Was tun?

Das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin meldet am 20.01.10, dass das Oberlandesgericht Köln der Beschwerde einer Schwarzen Familie, die auf dem Aache-ner Wohnungsmarkt diskriminiert wurde, stattgegeben hat. Die diskriminierende Hausverwaltung wurde zur Zahlung eines Bußgeldes verurteilt. Auch in Berlin ist das Thema von großer Bedeutung. Am 30.11.2009 veranstaltete die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unter dem Titel „Deutscher Name – halbe Miete?“ eine Fachtagung zur Diskriminierung von Migrant/innen auf dem Wohnungsmarkt. Eingeladen waren Betroffene, Eigentümer sowie Vertreter aus Wissenschaft und Politik. Auf der anschließenden Podiumsdiskussion vertrat Riza Baran den MRBB.

Ist die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt nicht eher auf soziale Hintergründe zurückzuführen als auf ethnische?

Baran: Selbst wenn Migrant/innen ein gutes Einkommen vorweisen können, gebildet sind und „westlich“ auftreten, finden sie nur sehr schwer Wohnungen. Gerade in den so genannten 'besseren' Stadtteilen, wie z.B. in Wilmersdorf. So sind sie häufig gezwungen, sich auf die traditionellen Einwandererquartiere, Kreuzberg, Neukölln und Wedding zu beschränken. Von einem offenen Wohnungsmarkt kann für sie also nicht die Rede sein. Die strukturelle Benachteiligung ist in mehreren wissenschaftlichen Studien bestätigt worden. Der Tenor: Migrant/innen werden auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt, weil sie Migrant/innen sind.

Welche Forderungen können für einen

offenen und gerechten Wohnungsmarkt an wen gestellt werden?

Baran: In Anlehnung an die Agenda des TGD möchte ich folgende Forderungen formulieren:

Transparenz: Wohnraumanbieter/innen sollen sich zu nicht-diskriminierenden Bewerbungsverfahren bekennen und Absagen offen begründen.

Leitlinien: Wohnraumanbieter/innen sollen in ihre Leitlinien Antidiskriminierungsklauseln integrieren.

Interne Überprüfung: Die Kriterien für die Auswahl der Mieter/innen sollen in Form von internen, freiwilligen Testings seitens der Wohnraumanbieter/innen überprüft werden.

Externe Überprüfung: Staatliche Antidiskriminierungsstellen sollen groß angelegte, wissenschaftlich fundierte Testings im Rahmen einer Gesamtstrategie gegen strukturelle Diskriminierung durchführen.

Vernetzung: Verschiedene Akteure aus Politik, Nichtregierungsorganisationen und Forschung sollen sich zusammenschließen und konzeptionell gegen strukturelle Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt arbeiten. Gleichzeitig sollen sich Beratungsstellen bundesweit vernetzen und die Betroffenen im Prozess unterstützen.

Sensibilisierung: Die Ergebnisse der Testings und Statistiken sollen für interne und öffentliche Diskussionen herangezogen werden.

AGG: Es soll ein umfassender Schutz vor Diskriminierung ins AGG integriert werden.



Foto: Khalito, Hauseingang in der Waldemarstraße

„Die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt und die Verdrängungsprozesse in den traditionellen Einwandererquartieren sind historisch von tragischer Dimension.

Riza Baran

Das sind alles politische Forderungen. Dabei ist der Wohnungsmarkt ja in erster Linie ein ökonomischer Raum.

Baran: Richtig, neben den politischen Forderungen sind auch wirtschaftliche Maßnahmen dringend notwendig. Denn nicht nur ist es schwierig für Migrant/innen Wohnungen zu finden, auch sind sie zunehmend gezwungen ihre Wohnungen zu verlassen und nach günstigeren Mietpreisen Ausschau zu halten. Es findet eine Verdrängung von Migrant/innen aus ihren Wohngebieten statt.

Woran liegt das?

Baran: Gründe dafür sind der massenhafte Verlust von industriellen Arbeits-

plätzen, die aufgehende Schere zwischen arm und reich, die sinkenden Steuereinnahmen der Kommunen und der Rückzug des Staates aus der Wohnungsversorgung.

Die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und die Verdrängungsprozesse in den traditionellen Einwandererquartieren ist historisch von tragischer Dimension. Kriegsende waren in Kreuzberg 42% der Häuser und Straßen vor allem durch die Bombenangriffe vom 3. und 26. Februar 1945 zerstört. Der Wohnungsaufbau auf den enttrümmerten Flächen begann erst 1954. Die Gastarbeiter/innen waren es, die verteilt auf diese Gebiete, Kreuzberg wieder aufgebaut haben.

Interview: du

Debatte zum Integrationsgesetz

Am 20.01.2010 fand im Roten Rathaus die zweite Sitzung der vierten Legislaturperiode des Landesbeirates statt. Zu begrüßen war, dass viele Staatssekretäre kamen, um über den Entwurf zum Integrationsgesetz zu sprechen. Der Senat hat sich vorgenommen einen Gesetzesentwurf bis Ende Juni zu erarbeiten. Der Grundentwurf ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe (AG)-Partizipation in der dritten Legislaturperiode (LP) und der Interim AG, die sich zwischen der dritten und der vierten LP dieser Arbeit widmete. An der AG beteiligten sich Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die AGs, die im Landesbeirat einberufen werden dienen der Formulierung bzw. Vertiefung von bestimmten Themen, aus denen dann Empfehlungen für die Senatsverwaltung erarbeitet werden. In diesem Fall geht es um die „gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben von Menschen mit Migrationshintergrund“ (§1 Ziel des Gesetzes). Das sog. „Integrationsgesetz“ macht Integrationspolitik zur Pflichtaufgabe für das Land Berlin und die Bezirke, schafft Grundlagen „um Vorgaben und Festlegungen auf der Landes- und Bezirksebene umzusetzen“. So in der Begründung zu §1 des Gesetzesentwurfes. Bei dem Namen „Integrationsgesetz“ handelt es sich indes um einen Arbeitstitel, der viel-

fach kritisiert wurde, weil er den Inhalt des Gesetzes nicht wiedergebe.

Auch mit dem Integrationskonzept 2005-07 wurden diverse Integrationsmaßnahmen angesprochen, allerdings keine gesetzlichen. Deswegen war im Zwischenbericht über konkrete Schritte zur Öffnung der Verwaltung kaum etwas zu lesen. Der nun vorliegende Entwurf benennt ebenfalls die interkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe. Hinzu kommt allerdings, dass nun die einzelnen Felder festgeschrieben werden, auf denen dies ergänzend zum Artikel 10 der Berliner Verfassung und §1 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG), geschehen soll.

Ziel des Gesetzes sei es ein neues rechtliches Instrument zur Förderung der Partizipation zu entwickeln, das dort wirken soll, „wo spezifische Regelungen aufgrund der Besonderheit der Gruppe der Migrant/innen notwendig sind“. Gemeint ist hier die Teilhabe von Migrant/innen und ihrer Nachkommen, die unabhängig von ihrem Bildungsstand täglich mit institutioneller Diskriminierung konfrontiert werden. Das belegen viele Studien, darunter die des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (2008).

Überraschend war im Plenarsaal von verschiedenen Senatsverwaltungen zu hö-

ren, dass mit gleichberechtigter Teilhabe nicht Integration gemeint sei. Für besonderen Unmut sorgte, dass die faktische Diskriminierung von Migrant/innen und ihrer Nachkommen, wie z.B. auf dem Arbeitsmarkt, wiederholt in Frage gestellt wurde. Die Behauptung seitens der Handwerkskammer, die Anstellung einer Person seitens eines Unternehmens habe mit Freiwilligkeit zu tun, erweckte den Eindruck, dass die Auseinandersetzung der Verwaltung mit dem Thema Integration im Anno 1492 bei der Entdeckung Amerikas stehen blieb.

Berlin dagegen nimmt mit dem thematisierten Gesetzesentwurf unter den Senatsverwaltungen eine führende Rolle bei der rechtlichen Verbesserung von Partizi-

pationsmöglichkeiten ein. Gemeinsam mit der Erstellung des Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung, der bis zu den Wahlen vom Senat erarbeitet werden soll, ist endlich von konkreten Schritten zum Thema „Integration“ die Rede: eine Integrationspolitik, die die Mehrheitsgesellschaft in die Pflicht nimmt sich der Bevölkerungsstruktur bewusst zu werden.

Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft übernehmen Verantwortung und wirken mit um Benachteiligungen auszugleichen, gleichberechtigte Teilhabe sicherzustellen und das Zusammenleben in der Stadt zu fördern. Das alles im Anno 2010, in der Einwanderungsstadt Berlin. *eb*

Zum Fall Oury Jalloh: Die Gesellschaft in Zelle Fünf

Wenn ein Mensch im Gewahrsam der Exekutive stirbt, was bedeutet das für den Rechtsstaat? Was bedeutet das für eine Migrant/innen-Vereinigung?

Oury Jalloh flüchtete mit seiner Familie vor dem Bürgerkrieg in Sierra Leone nach Guinea. Bei diesem Krieg kam den sog. Blutdiamanten bzw. Konfliktdiamanten, die in Städten wie New York, Paris oder Rom verkauft werden, eine wichtige Rolle zu. In Guinea stemmte die gesamte Familie die kostenaufwändige Reise des ältesten Sohnes nach Europa. Angeworben in Deutschland, musste Oury Jalloh wegen der Flüchtlingen auferlegten Residenzpflicht in Dessau leben. In der Nacht vom 07. Januar 2005 wurde er festgenommen. Er hatte in betrunkenem Zustand zwei Frauen gefragt, ob sie ihn telefonieren ließen, weil sein Handy nicht mehr funktionierte. Diese hatten sich belästigt gefühlt und die Polizei gerufen. Mit der Begründung, dass das Geburtsdatum auf seinem Ausweis nicht zu lesen sei, wurde er mit aufs Revier genommen. Dort wehrte er sich. Man durchsuchte ihn ordnungsgemäß und fesselte ihn in der leeren, gefliesten Zelle Fünf, die akustisch per Mikrofon mit dem Büro verbunden war, auf eine feuerfeste Matratze, wo er kurze Zeit später verbrannte.

Nun sind fünf Jahre seit dem vergangen. Es hat sich gezeigt, dass sich eine gründliche Ermittlung nicht von alleine einstellt, dass ein Prozess nicht selbstverständlich ist. Sondern dass stand-

gehalten, gekämpft und Schikane ertragen werden müssen, damit es überhaupt erst die Möglichkeit von Recht gibt – von Gerechtigkeit ganz zu schweigen. Oury Jallohs Freund Mouctar Bah ist es, der, gemeinsam mit anderen, die Initiative Oury Jalloh gegründet hat, zur Mutter nach Guinea geflogen ist und um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit ringt. Mit deren Druck trat peu à peu karge Information zu Tage. So z.B. die Tatsache, dass Oury Jalloh mit gebrochenem Nasenbein und schwer alkoholisiert auf die Matratze gefesselt war. Mehr als zwei Jahre hat es gedauert, bis es überhaupt zum Prozess kam. In der Zeit wurde Mouctar Bah die Gewerbe- und Internetcafé-Lizenz entzogen, weil er sich angeblich nicht ausreichend gegen den Drogenhandel in der Umgebung eingesetzt hätte. Vom Geschäftsführer wurde er zum Mitarbeiter. Auch das ist den Behörden ein Dorn im Auge. Außerdem gab es im letzten Jahr einige Durchsuchungen des Geschäfts, nach Aussagen der Betroffenen ohne Vorlage einer richterlichen Anordnung. Die NPD denunzierte ihn auf ihrer Webpage. Dies, nur einige Beispiele für Schwierigkeiten, mit denen Mouctar Bah zu kämpfen hat. Von dem Prozess, der mit so viel Mühe zustande gekommen war, wendete sich die Initiative bald ab, weil viele ihrer Mitglieder fest davon überzeugt waren, dass es sich um einen Mord handele, während der Prozess sich nur noch darum drehte, wie Oury Jalloh betrunken, gefesselt und



Für besonderen Unmut sorgte, dass die faktische Diskriminierung von Migrant/innen und ihrer Nachkommen, wie z.B. auf dem Arbeitsmarkt, wiederholt in Frage gestellt wurde.



Wenn ein Mensch im Gewahrsam der Exekutive stirbt, was bedeutet das für den Rechtsstaat? Was für eine Migrant/innen-Vereinigung?

Migrationsrat Berlin-Brandenburg

Oranienstr. 34
10999 Berlin

TELEFON:
030 / 61658755

FAX:
030 / 61658756

E-MAIL:
presse@mrbb.de

Herausgeber: MRBB

Redaktion:
Deniz Utlü (du), Pavao
Hudik, Elena Brandalise
(eb)

*Texte können verwendet und ver-
vielfältigt werden, sofern die Quelle
angegeben ist.*

www.mrbb.de

Über den MRBB

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg (MRBB), ein Dachverband mit 77 Mitgliedsorganisationen, versteht sich als Interessenvertretung von „Migrant/innen“ und ihren Angehörigen und setzt sich für ihre rechtliche, soziale und politische Gleichstellung ein. Themen des MRBB sind u.a. Partizipation, Bildung, Medien und Empowerment. Der Newsletter erscheint monatlich und ist als Informationsmedium an alle direkten oder indirekten Mitglieder und darüber hinaus an Multiplikator/innen und Interessierte gerichtet. Für Mitglieder gibt es monatlich einen Redaktionstag, an dem sie ihre Anliegen für den Newsletter thematisieren können. Artikel können unverbindlich an presse@mrbb.de gesandt werden.

ordnungsgemäß durchsucht, ein Feuerzweig besorgen und die feuerfeste Matratze anzünden konnte. In den Verhandlungen wurde also davon ausgegangen, dass es sich um Selbstmord handele. Andere Möglichkeiten seien ausgeschlossen gewesen. „Viele Indizien wurden gar nicht heran gezogen. Was ist mit der Flüssigkeit, die man im Raum gefunden hatte? Was mit den stundenlangen Videoaufnahmen? Abgesehen davon: Versuchen Sie doch einmal eine Matratze mit einem Feuerzweig anzuzünden, bald schmerzt der Finger, das ist physikalisch gar nicht möglich“, so der Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte (ILfM) Yonas Endrias. Der Prozess endete damit, dass die Beamten freigesprochen wurden und die Todesumstände ungeklärt blieben. Endrias kommentiert: „Der Dessauer Richter hat selbst gesagt, ‚Es ist erschreckend, in welchem Maße hier schlicht und ergreifend falsch ausgesagt wurde‘ und ‚ein richtiges Verfahren mit Erkenntnissen war das nicht‘. Warum schreibt er das dann nicht in die Begründung des Urteils?“.

Für sie sei es klar, sagten Mouctar Bah und sein Mitstreiter Yufani Mbolo dem Deutschland Radio, dass das Gericht lediglich einen „Scheinprozess“ führe um den „Anschein eines Rechtsstaates“ zu bewahren. In diesem Verdacht und der damit verbundenen Enttäuschung spiegelt sich die soziale Bedeutung des Konflikts wider. Migrant/innen-Vereinigungen kämpfen für die Rechte von Flüchtlingen, von „Migrant/innen“ und ihren Nachkommen. Sie tun dies, in dem sie demokratische Instrumente und Kanäle benutzen, wie bspw. die Gründung einer Initiative oder eines Vereins. Der Anreiz von Aktivist/innen und Multiplikator/innen sich in diese zähen und oft aufzehrenden Schlachten zu stürzen, sind nicht selten persönliche Erfahrungen. Wie im Falle Mouctar Bahs, der „einen Freund, einen Bruder“ verloren hat. Das persönliche Anliegen wird zu einer initialen Sträubung gegen Ungerechtigkeit. Einmal in demokratische Kanäle geraten, dient sie dem Interesse der Gesellschaft – hier: das persönliche Anliegen, die Todesum-

stände aufzuklären, wird zum gesellschaftlichen Interesse nach Rechtsstaatlichkeit. Die Beispiele dafür sind unzählige: Die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung, die Emanzipation der Frau, die Dekolonisierung, die Anti-Apartheid-Bewegung, die jüdische Emanzipation – dessen Vorreiter Moses Mendelssohn (1729-1786) übrigens aus Dessau stammte. Diese Emanzipationsprozesse führen zu einer gleichmäßigeren Verteilung von Macht, zu einer Demokratisierung der Gesellschaft. Die Emanzipation einer Minderheit bedeutet also immer auch die Emanzipation der Mehrheitsgesellschaft. Nicht nur „Migrant/innen“ und andere Minderheiten sind von Diskriminierungsformen betroffen. Auch die Handlungsmöglichkeiten der Mehrheitsgesellschaft werden durch sie determiniert, auch sie ist Opfer von Zerteilung und Spaltung. Aktivisten wie Mouctar Bah, die gegen Rassismus und für Rechtsstaatlichkeit kämpfen, setzen sich mit ihrem Aktivismus für die Weiterentwicklung der gesamten Gesellschaft ein; ihre Enttäuschung von den Gerichten, wenn sie Glauben, dass das Streben nach Rechtsstaatlichkeit mehr Schein ist als gewünschtes Sein, ist von schmerzender Ehrlichkeit.

Ihre Arbeit trägt Blüten: Im fünften Todesjahr von Oury Jalloh ist beschlossen worden, dass der Prozess in Magdeburg neu aufgenommen wird. Im Dezember wurde Mouctar Bah von der ILfM mit der von-Ossietzky-Medaille geehrt.

Könnte daraus die makabere Schlussfolgerung gezogen werden, dass dem Ganzen auch etwas Positives innewohnt? Die Antwort: Nein, gewiss nicht. Das Gegenteil ist der Fall, die Fronten verhärten, noch mehr verdrängte Schuld und Scham entsteht, noch mehr Groll und Resignation. Die Demokratisierung der Gesellschaft ist ein Ideal, das in weiter Ferne bleibt, solange ihre Mitglieder einer permanenten Traumatisierung ausgesetzt sind. Wünschenswert wäre ein Fortschritt durch philosophische Erörterungen. Aktivismus bräuchte sich dann endlich nur noch in Form von Konzerten, Konferenzen, Lesungen und Performanckunst zu entfalten, ohne Schatten. *du*

Termine beim MRBB

28.01.2010, 17:00 Uhr Drittes Treffen zum Thema Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (NGOs Plattform)

25.02. 2010, 18:00 Uhr beim MRBB - Vertreterratssitzung

Unworte aus zwei Dekaden und wie sie erklärt werden

Das Unwort des Jahres 2009 heißt „betriebsratsverseucht“.

Bei der 1991 begründeten und seither jährlich stattfindenden Aktion »Unwort des Jahres« werden sprachliche Missgriffe genannt, die im jeweiligen Jahr besonders negativ aufgefallen sind. Gesucht werden Wörter und Formulierungen aus der öffentlichen Sprache, die sachlich grob unangemessen sind und möglicherweise sogar die Menschenwürde verletzen. Die Vorschläge können aus allen Bereichen der öffentlichen Kommunikation stammen, aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Technik, Wissenschaft, Kulturinstitutionen oder Medien, und sollen in jedem Fall eine Quellenangabe enthalten. Für das Jahr 2009 entschieden sich die Mitglieder der Jury für das Unwort „betriebsratsverseucht“. Quelle: In der ARD-Sendung „Monitor“ hatte ein Mitarbeiter einer Baumarktkette berichtet, dass die Bezeichnung „betriebsratsverseucht“ von Abteilungsleitern verwendet werde, wenn ein Mitarbeiter aus einer Filiale mit Betriebsrat in eine Filiale ohne Betriebsrat wechseln wolle. In der neuen Filiale könnte ihm vorgehalten werden, dass sein bisheriges Vertrauen in eine Arbeitnehmervertretung die Einstellung gefährde. Ein konkurrierendes Wort: „Flüchtlingsbekämpfung“. Quelle: Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) beschrieb der Jury zufolge auf einem „Bürgerforum“ der Bertelsmann-Stiftung die Abwehr von Flüchtlingen an Europas Grenzen. „Es sei zu hoffen, dass damit nicht militärische Aktionen gemeint seien“, erklärten die Sprachforscher. „In jedem Fall sei die Gleichsetzung einer Menschengruppe mit einem negativen und deshalb zu bekämpfenden Sachverhalt wie in „Krankheits-, Seuchen- oder Terrorismusbekämpfung“ ein „dramatischer sprachlicher Fehlgriff.“ So die Stimme der Mitglieder der Aktion. Seit 1991 in einem Zeitrahmen von 19 Jahren sind drei Hauptnennungen des Unwortes und elf Nebennennungen im Kontext von Migration zu verorten. Das heißt, dass auf 73 „Nominierungen“ 15 einen „Migra-

tionshintergrund“ haben (siehe: www.unwortdesjahres.org): Folgend wird eine Auswahl aus der Liste samt Erklärungen zitiert. Das jeweilige Unwort des Jahres ist unterstrichen, Nebenvorschläge stehen in Kursiv.

„2006: Freiwillige Ausreise (Gesetzes- und Behördenterminus, wenn abgelehnte Asylbewerber aus deutschen Abschiebehaftanstalten, sog. Ausreisezentren, nach intensiver „Beratung“ in ihre Herkunftsländer zurückkehren, wobei die Freiwilligkeit in vielen Fällen zweifelhaft ist.

2005 Ehrenmord (inakzeptable Berufung auf eine archaische „Familienehre“ zur Rechtfertigung der Ermordung eines meist weiblichen Familienmitglieds.)

Bombenholocaust (widerliche Umschreibung der Zerstörung Dresdens, womit der millionenfache Mord im eigentlichen Holocaust heruntergespielt werden soll.)

2004 Begrüßungszentren (sprachliche Verniedlichung von Auffanglagern für afrikanische Flüchtlinge; diese Wortbildung ist kongenial zu dem schon offiziellen Namen Ausreisezentrum für Abschiebehaftanstalten.)

2003 Tätervolk (grundsätzlich inakzeptabler Kollektivschuldvorwurf; als potenzieller möglicher Vorwurf gegen Juden bei Martin Homann)

2002 Ausreisezentrum (Behördenterminus für Sammellager, aus denen abgewiesene Asylbewerber abgeschoben werden.)

2001 Gotteskrieger (Selbst- u. Fremdbezeichnung der Taliban- u. El Qaeda-Terroristen)

Kreuzzug (pseudoreligiöse Verbrämung kriegerischer Vergeltungsmaßnahmen; US-Präsident George W. Bush.)

Topterroristen (verharmlosende und positivierende Benennung von Osama bin Laden.)

2000 nationalbefreite Zone (zynisch heroisierende Umschreibung einer

Region, die vom Rechtsextremisten terrorisiert wird)

1996 Sozialhygiene (höchst problematische Anwendung von Hygienevorstellungen auf soziale Sachverhalte; vgl. »Rassenhygiene«, »ethnische Säuberungen«)

1992: weiche Ziele (militärsprachl. Umschreibung für Menschen)

auf-/abklatschen (tätliche und tödliche Angriffe auf Ausländer)

aufenthaltsbeendende Maßnahmen (Abschiebungen im sog. Asylkompromiß; GG Art.16a) Beileidstourismus (für Trauerkundgebungen anlässl. der Morde von Mölln)

1991: Ausländerfrei (fremdenfeindliche Parolen in Hoyeswerder)

durchrasste Gesellschaft (Mischung der Deutschen mit Ausländern; Edmund Stoiber.)

Zusammenfassend sind nicht nur die Themen der jeweiligen Jahre, sondern auch die negativen Konnotationen und die „Verdinglichung“ von den Personen, die im Zusammenhang von Migration stehen, bedenklich.

Die „rassistische“ Sprache, die in diesen Worten erklingt, ist kein gutes Zeugnis für unsere Gesellschaft und bestätigt den Rassismus und die ethnische Diskriminierung in der Mitte der Gesellschaft. Das lässt sich auch durch die in Klammern gesetzten Erläuterungen zu den verschiedenen neu getauften Begriffen erkennen. Der Begriff „Ausländer“ (1991) ist per se eine negativ konnotierte Fremdbezeichnung, die den Rassismus reproduziert. So auch das Wort „Fremdenfeindlichkeit“ in diesem Kontext. Menschen, die seit Dekaden in dieser Gesellschaft leben, können nicht als „Fremde“ bezeichnet werden. Solche Unworte, die Vorurteile transportieren, sind nicht nur allein ein Produkt vergangener Zeiten, sie werden bis heute im Alltagssprachgebrauch angewandt. *eb*